Ehrenordnung:

§ 1 Grundsätze

Der Turnverein Oberndorf 1861 e. V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder und ihm Nahestehender durch besondere Ehrungen.

Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie werden aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden mitberücksichtigt.

§ 2 Ehrungen

- 1. Leistungsnadel
- 2. Vereinsehrennadel in Silber
- 3. Vereinsehrennadel in Gold
- 4. Ehrenmitgliedschaft
- 5. Ehrenvorstand

Zu 1.)

Die Leistungsnadel wird an verdiente Sportler mit besonderen Leistungen verliehen.

Voraussetzungen: Platz 1 – 6 bei Deutschen Meisterschaften

Platz 1 – 3 bei Landesmeisterschaften

Sonstige herausragende Leistungen im Sport.

Zu 2.)

Die Vereinsehrennadel in Silber wird verliehen für

15 Jahre aktive Tätigkeit im Verein

25 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Zu 3.)

Die Vereinsehrennadel in Gold wir verliehen für

25 Jahre aktive Tätigkeit im Verein.

40 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein.

Die Vereinsehrennadel in Silber und in Gold kann bei besonderen Leistungen des zu Ehrenden auch vor Erreichen der angegeben Jahre verliehen werden. Die Vereinsehrennadel kann auch an Personen verliehen werden, die durch hervorragende Dienste den Verein gefördert oder unterstützt haben.

Zu 4.)

Die Ehrenmitgliedschaft im TV Oberndorf wird verliehen für langjährige Mitarbeit im Verein.

Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Zu 5.)

Zum Ehrenvorstand kann auf Beschluss der Hauptversammlung ein ausscheidender Vorstand der mindestens 10 Jahre den Verein geführt gewählt werden.

Im Verein kann es mehrere Ehrenvorstände geben.

§ 3 Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln findet während der Jahreshauptversammlung oder eines Ehrungsabends statt.

§ 4 Ehrenausschuss

Jedes Mitglied des Gesamtausschuss kann Vorschläge für eine Ehrung einreichen. Die Überprüfung der Vorschläge erfolgt über die Mitgliederverwaltung des Vereines.

Die Ehrenmitgliedschaft wird von der Vorstandschaft des Vereines vorgeschlagen.

Die Genehmigung aller Ehrungen erfolgt im Gesamtausschuss (Ausnahme Ehrenvorstand).

§5 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.